

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Kurt-Dieter Grill, Dr. Peter Paziorek, Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 14/3667 –**

Die Folgen des Ausstiegs aus der Kernenergie für den Standort Deutschland

A. Problem

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung u. a. aufgefordert werden, ein zukunftsfähiges Energiekonzept vorzulegen sowie nachzuweisen, wie sie die Klimaschutzziele kurz-, mittel- und langfristig erreichen will. Weiter soll die Bundesregierung aufgefordert werden, die Bundesländer an Verhandlungen über eine eventuelle Fortschreibung des gültigen Entsorgungskonzeptes aus den Jahren 1979, 1980 und 1990 zu beteiligen sowie eine Reihe weiterer Maßnahmen im Zusammenhang mit der Kernenergienutzung zu ergreifen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags. Der Ausschuss ist mehrheitlich der Auffassung, die Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen hätten bereits durch viele konkrete Maßnahmen [darunter Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), Ökosteuerengesetz etc.] die erforderliche Umstrukturierung der Energieversorgung eingeleitet. Eine weitere dauerhafte Kernenergienutzung sei nicht zu verantworten. Von daher sei der Antrag abzulehnen.

Mehrheitsentscheidung

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 14/3667 – abzulehnen.

Berlin, den 11. Oktober 2000

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Christoph Matschie
Vorsitzender

Horst Kubatschka
Berichterstatter

Kurt-Dieter Grill
Berichterstatter

Michaele Hustedt
Berichterstatterin

Birgit Homburger
Berichterstatterin

Eva-Maria Bulling-Schröter
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Horst Kubatschka, Kurt-Dieter Grill, Michael Hustedt, Birgit Homburger und Eva-Maria Bulling-Schröter

I.

Der Antrag auf Drucksache 14/3667 wurde in der 111. Sitzung des Deutschen Bundestages am 29. Juni 2000 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

Die mitberatenden Ausschüsse haben jeweils mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. empfohlen, den Antrag abzulehnen. Im Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat sich die Fraktion der F.D.P. der Stimme enthalten.

II.

Der Antrag auf Drucksache 14/3667 enthält in seinem ersten Teil die Feststellung, dass die friedliche Nutzung der Kernenergie bis zum heutigen Tage für Deutschland einen wesentlichen Beitrag zur ökonomischen, ökologischen und sozialen Entwicklung geleistet habe. Sie sei wettbewerbsfähig und habe darüber hinaus u.a. einen wichtigen Beitrag zur CO₂-Emissionsreduktion und damit zum Klimaschutz geleistet. Die Bundesregierung habe zwar mit der Energiewirtschaft einen „Konsens“ zum Ausstieg aus der Kernenergienutzung erzwungen, sei aber den Nachweis schuldig geblieben, wie dieser Ausstieg klimaneutral, technisch und finanziell zu bewältigen sei.

In seinem zweiten Teil fordert der Antrag die Bundesregierung auf, ein zukunftsfähiges Energiekonzept vorzulegen und dabei nachzuweisen, wie sie die Klimaschutzziele kurz-, mittel- und langfristig erreichen will. Weiter wird die Bundesregierung aufgefordert, die Bundesländer an den Verhandlungen über eine eventuelle Fortschreibung des gültigen Entsorgungskonzeptes aus den Jahren 1979, 1980 und 1990 zu beteiligen sowie einer Reihe weiterer Forderungen im Zusammenhang mit der Kernenergienutzung nachzukommen.

III.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Antrag auf Drucksache 14/3667 in seiner Sitzung am 11. Oktober 2000 beraten.

Von Seiten der Fraktion der CDU/CSU wurde ausgeführt, mit dem Antrag auf Drucksache 14/3667 fordere man die Bundesregierung auf, ein zukunftsfähiges Energiekonzept vorzulegen. Wer aus der Kernenergienutzung aussteige, müsse auch darlegen, wohin er einsteige. Hierzu gebe es aber nur fragmentarische Ansätze. Ein Energiekonzept der Bundesregierung liege nicht vor und werde es wohl auch

nicht geben. Grund sei, dass, wie der Bundeswirtschaftsminister selbst zugegeben habe, durch den Ausstieg aus der Kernenergienutzung die beabsichtigte Absenkung der Emission klimaschädlicher Gase bis zum Jahre 2020 nicht erreicht werden könne. Dies deutlich zu machen, sei mit ein Ziel des eigenen Antrags gewesen.

Von Seiten der Fraktion der SPD wurde vorgetragen, nicht durch Programme, sondern durch Taten habe man bereits gezeigt, in welche Energiepolitik man einsteigen wolle. So habe man das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), das Ökosteuergesetz und das Kraft-Wärme-Kopplungs-Vorschaltgesetz verabschiedet und u. a. das 100 000-Dächer-Fotovoltaik-Programm aufgelegt. Weitere Schritte wie die Energieeinsparverordnung und die Förderung des Ausbaus der Kraft-Wärme-Kopplung seien in Vorbereitung. Die Kernenergienutzung sei dagegen eine Fehlentwicklung. Zwar habe die SPD sie zunächst selbst befürwortet, dann aber, beginnend in den 70er Jahren, eine Korrektur vorgenommen. Ausschlaggebend dafür sei gewesen, dass es eine 100-prozentige Sicherheit bei den Reaktoren nicht gebe, die Entsorgungsfrage weltweit nicht gelöst sei und zudem auch die Uranvorräte endlich seien. Aus diesen Gründen lehne man auch, wie dies der Antrag fordere, eine deutsche Beteiligung an der Entwicklung neuer Reaktoren ab.

Von Seiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde festgestellt, die jetzt von verschiedenen Elektrizitätsversorgungsunternehmen angekündigte Stilllegung auch von Atomkraftwerken mache deutlich, dass dieser Kraftwerkstyp unter den Bedingungen eines liberalisierten Strommarktes nicht nur aus ökologischer Sicht, sondern auch in ökonomischer Hinsicht nicht wettbewerbsfähig sei. Darauf habe man seit langem hingewiesen. Insofern könne von Atomtechnik als Zukunftstechnik, wie dies im Antrag behauptet werde, nicht die Rede sein. Studien wie die der Prognos-AG belegten zudem, dass auch mit dem Verzicht auf Kernenergienutzung die angestrebten Klimaschutzziele erreicht werden können.

Von Seiten der Fraktion der F.D.P. wurde dargelegt, die von den Regierungsfractionen erwähnten Maßnahmen im Energiebereich könnten nicht darüber hinwegtäuschen, dass nach wie vor nicht dargelegt werde, wie der klimaneutrale Ausstieg aus der Kernenergienutzung technisch und finanziell bewältigt werden solle. Das Vorgehen der jetzigen Bundesregierung führe dazu, dass wissenschaftlich-technisches Know-how im Bereich Reaktorsicherheit in Deutschland mit der fatalen Folge verloren gehe, dass man sich auf internationaler Ebene nicht mehr für höhere Sicherheit einsetzen könne.

Der vorgelegte Antrag der Fraktion der CDU/CSU enthalte in seinem Feststellungsteil einige Formulierungen, gegen die man gewisse Vorbehalte habe. Die Forderungen unter den Ziffern 1 bis 8 deckten sich aber im Wesentlichen mit den Forderungen der eigenen Fraktion, so dass man dem Antrag insgesamt zustimmen werde.

Von Seiten der Fraktion der PDS wurde festgestellt, der so genannte Atomkonsens sei angesichts einer vereinbarten Gesamtlaufzeit der Reaktoren von 32 Jahren in Wirklichkeit kein Konsens. Er stelle auch nicht einen wirklichen Ausstieg aus der Atomenergienutzung dar, da er, wie dies auch im Antrag der Fraktion der CDU/CSU zum Ausdruck komme, umkehrbar sei. Solange nicht klar sei, dass schnellstmöglich aus der Atomenergienutzung ausgestiegen werde, werde sich auch die Situation bei den erneuerbaren

Energien nicht so entwickeln, wie man sich das gemeinsam wünsche. Von daher lehne man den Antrag der Fraktion der CDU/CSU ab.

Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P., dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 14/3667 abzulehnen.

Berlin, den 9. November 2000

Horst Kubatschka
Berichterstatler

Kurt-Dieter Grill
Berichterstatler

Michaela Hustedt
Berichterstatlerin

Birgit Homburger
Berichterstatlerin

Eva-Maria Bulling-Schröter
Berichterstatlerin